

Eingang:

Antrag

auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts gem. § 18 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII für mein Kind/meine Kinder:

Name, Vorname:

geb. am:

wohnhalt:

- | | | |
|----------|-------|-------|
| 1. _____ | _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ | _____ |

Eltern

Mutter

Name, Vorname: _____

Vater

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Anschrift: _____

geb. am: _____

geb. am: _____

Sorgerecht:

- ☐ gemeinsames Sorgerecht
☐ alleiniges Sorgerecht
☐ Aufenthaltsbestimmungsrecht
☐ Sonstige

Sorgerecht:

- ☐ gemeinsames Sorgerecht
☐ alleiniges Sorgerecht
☐ Aufenthaltsbestimmungsrecht
☐ Sonstige

Begründung des Antrages (mit wem/zu wem soll das Kind / sollen die Kinder Umgang haben):

Als Anlage ist beigefügt:

1. Geburtsurkunde
2. Sorgerechtsnachweis
3. Elternvereinbarung
4. Familiengerichtliche Entscheidung

Informationen zum Antrag

Sie machen mit diesem Antrag einen Anspruch auf Leistungen vom Jugendamt geltend. Dazu haben wir uns eingehend beraten und bleiben auch weiterhin in Kontakt. Ich habe Ihnen die möglichen Leistungen der Jugendhilfe aufgezeigt und auf Ihr Recht zwischen Diensten und Einrichtungen verschiedener Träger zu wählen hingewiesen. Was diese möglichen Leistungen beinhalten und bewirken können und wie das Ganze ablaufen soll haben wir durchgesprochen. Wir wissen, dass die Hilfeleistung nur Erfolg haben kann, wenn wir zusammen arbeiten, jeder Beitrag dazu leistet und sich aktiv beteiligt.

Die Beteiligung erstreckt sich nicht nur auf Sie als Erwachsene, sondern auf das Kind und den Jugendlichen mit der eigenen Rechtsposition gem. § 1687 BGB.

Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen sowie mit allen Personen, zu denen das Kind soziale Beziehungen und emotionale Bindungen besitzt und deren Aufrechterhaltung für die Persönlichkeitsentwicklung förderlich ist unter Beachtung des Kindeswohls und Wille. Maßgeblich für die kindeswohlorientierte Ausgestaltung der Umgangsregelung sind die Umstände des Einzelfalles.

Bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarten Umgangsregelungen sind es Eltern, die das Recht auf Umgang mit ihrem Kind und umgekehrt (Vgl. §1684 Abs. 4 Satz 3 BGB) mit Hilfe und Unterstützung durch das Jugendamt gewährleisten. Das Familiengericht hat die Möglichkeit, den Umgang nur zu zulassen, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter (Einzelperson, Träger der Jugendhilfe, o. a.) anwesend ist.

In diesem Interessenwiderstreit benötigt das Kind oder der Jugendliche Unterstützung, die ihnen durch die Eltern nicht gewährt wird.

Die Vorschrift verpflichtet das Jugendamt, auf Wunsch eines Beteiligten bei der Ausführung gerichtlich oder vereinbarter Umgangsregelungen zu vermitteln. Maßgeblich ist, ob die vereinbarte Umgangsregelung den Interessen des Kindes oder Jugendlichen ausreichend Rechnung trägt.

Dabei bin ich darauf angewiesen, dass Sie mir die notwendigen Informationen geben. Es kann sein, dass ich mich ggf. auch erkundigen muss. Ich mache dies aber nur mit Ihrem Einverständnis im Einzelfall. Sie können sicher sein, dass ich mit den Mitteilungen, die Sie mir anvertrauen, sorgfältig und vertraulich umgehen werde. In gewissem Umfang kann es sein, dass ich Informationen an andere weitergeben muss. Auch dies geschieht jedoch nur mit ihrem Einverständnis und insoweit, als es für das Gelingen unseres gemeinsamen Vorhabens erforderlich ist.

Für jede Form der Leistung fallen Kosten an! Diese Kosten trägt das Jugendamt im vollem Umfang.

Wenn sich bei Ihnen etwas Wesentliches ändert, Sie z. B. umziehen, bitte teilen Sie es mir unverzüglich mit. Dieses könnte nämlich z. B. Auswirkungen auf die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg haben.

Ich bitte Sie nochmals um Ihre Mitteilung und hoffe auf weitere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten, Ihrem Anspruch auf Hilfe fachlich und menschlich gerecht werden zu können.

Unterschrift der Fachkraft des Jugendamtes,
die die Antragsteller informiert und beraten hat

Erklärung

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde ich dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

Ich werde dem Jugendamt jeden Umzug in eine andere/neue Wohnung unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich bin ernstlich bereit, die Durchführung der unterstützenden Maßnahmen zu fördern, d. h. während der gesamten Dauer wirksam mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Ich werde bei den gewährten ambulanten Leistungen alle Termine wahrnehmen und beim Leistungserbringer, entsprechend den Vorgaben die Fachleistungsstunden quittieren.

Ich bin eingehend beraten worden und mache den o. g. Leistungsanspruch gegenüber dem Jugendamt unter den mir erläuterten Voraussetzungen und Folgen geltend. Eine Kopie dieses Antrages habe ich erhalten. An der Aufstellung des Hilfeplanes bei längerfristiger Hilfe und an der Durchführung der Hilfe bin ich bereit, mitzuwirken.

Ich möchte, dass bei der Ausführung der Leistung besonderes beachtet wird:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in